

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	062.31; 062.7-SH
Gemeinderatssitzung am	27.02.2024
Tagesordnungspunkt	8 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 17/2024

Europawahl- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Gemeindewahlausschuss

Beschlussvorschlag

1. Die Wahlbezirke für die Europawahl- und die Kommunalwahlen bleiben unverändert. Wahllokale werden die Kelter und die Grundschule sein. Der Briefwahlbezirk ist im Rathaus.
2. Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss:

Sabrina Hielscher (Vorsitzende)
Dagmar Jäger (stellvertretende Vorsitzende)
Christine Maier (Beisitzerin/Schriftführerin)
Anne Dürr (Beisitzerin)
Luigi Sileo (Beisitzerin)
Elke Neuleitner (Beisitzerin)

Grafenberg, 23.01.2024


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Am Sonntag, 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Kreistags- und Gemeinderatswahlen statt. Die Wahlzeit ist von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Grafenberg bildet – wie bisher – 2 Wahlbezirke mit jeweils ca. 1.100 Wahlberechtigten. Die Wahllokale sind in der Kelter (Wahlbezirk 01) und in der Grundschule (Wahlbezirk 02).

Der Briefwahlausschuss tagt im Sitzungssaal des Rathauses.

Sachverhalt:

I. Gemeinderat

1. Amtszeit der Gemeinderäte

Nach § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 32 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) endet die Amtszeit der Gemeinderäte mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden. Die Kommunalwahl 2024 findet am 9. Juni 2024 statt, somit endet die Amtszeit der Gemeinderäte **mit Ablauf des 09.06.2024**.

Mit dieser Regelung in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg wird klargestellt, dass der bisherige Gemeinderat bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats zwar die Geschäfte weiterführt, aber wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats aufgeschoben werden können, dem neu gebildeten Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Bei nicht beanstandeter Wahl ist die erste Sitzung des Gemeinderats unverzüglich nach der Zustellung des Wahlprüfungsbescheids oder nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungsfrist anzuberaumen. Gemäß § 30 Abs. 1 KomWG beträgt diese Frist einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Die Bekanntmachungen erfolgen immer donnerstags im Mitteilungsblatt, so dass abhängig vom Zeitpunkt der Beendigung der Auszählung und der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss die Veröffentlichung höchstwahrscheinlich am 20.06.2024 erfolgt.

Die konstituierende Sitzung des neuen kommunalen Gremiums ist wie folgt terminiert:

- Gemeinderat: 23.07.2024 um 19:30 Uhr

Im Falle etwaiger Einsprüche gegen die jeweiligen Wahlergebnisse verschiebt sich die konstituierende Sitzung in den Monat September 2024.

Folgender Ausweichtermin ist vorgesehen:

- Gemeinderat: 10.09.2024 um 19:30 Uhr

2. Termin der Wahl

Das Innenministerium hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen Sonntag, 9. Juni 2024 bestimmt. Parallel findet an diesem Tag auch die Europawahl statt.

II. Gemeindewahlausschuss

Nach § 21 der Kommunalwahlordnung (KomWO) ist für jede Kommunalwahl ein neuer Gemeindewahlausschuss zu bilden. Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehören die Leitung der Gemeindewahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses (Gemeinderatswahl). Er leitet außerdem die Durchführung der Kreistagswahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister als Wahlbewerber gehindert, den Vorsitz zu übernehmen, muss der Gemeinderat die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreter/in wählen.

1. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses und Stellvertretung

Der Bürgermeister der Gemeinde Grafenberg, Herr Volker Brodbeck, wird bei der Kommunalwahl 2024 Wahlbewerber eines Wahlvorschlags für die Wahl zum Kreistag sein und kann die ihm kraft Gesetzes obliegende Funktion des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses nicht wahrnehmen. Eine Wahl des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters ist somit erforderlich.

Der/die Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

2. Beisitzer und Stellvertreter

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Gemeindewahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; von jeder Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Der Gemeindewahlausschuss ist solange tätig, bis nach der Wahl alle Arbeiten abgeschlossen sind.

III. Allgemeines zu den Wahlen

Seit 1994 werden nahezu ununterbrochen die Europawahl und die Kommunalwahlen gemeinsam durchgeführt. Bei der Wahl am 9. Juni 2024 werden nach heutigem Stand folgende Gremien gewählt:

- Europaparlament
- Kreistag
- Gemeinderat

Die Verbindung der Europawahl mit den Kommunalwahlen ist sinnvoll, stellt jedoch hinsichtlich der Vorbereitung der Wahlen, als auch bei der Ermittlung des Wahlergebnisses aufgrund der komplizierten und aufwändigen Gemeinde-

ratswahl erhöhte Anforderungen an die Verwaltung, wie auch an die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen bzw. bei der Briefwahl.

Erstmalig tritt auch bei der Europawahl, wie bereits seit 2014 bei der Kommunalwahl, das aktive Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres ein. Bei der Kommunalwahl 2024 erhalten außerdem alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren erstmalig auch das passive Wahlrecht.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse muss die vorgeschriebene Reihenfolge der Auszählung eingehalten werden:

Zunächst ist das Ergebnis der Europawahl zu ermitteln, wobei die öffentliche Auszählung und Ergebnisermittlung im Wahllokal unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung, also nach 18:00 Uhr erfolgen wird.

Die öffentlich durchzuführenden Auszählungen der Kommunalwahlen aller Wahlbezirke werden nach Feststellung des Ergebnisses der Europawahl im Anschluss am Sonntagabend und am darauffolgenden Montag (10.06.2024) im Rathaus Grafenberg, Bergstraße 30, durchgeführt.

Die Auszählung sämtlicher Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) am Wahlabend bzw. in der Nacht ist trotz Stimmerfassung unter Einsatz entsprechender EDV-Programme ausgeschlossen, sodass am Sonntag nur die Kreistagswahl ausgezählt wird. Die Ergebnisermittlung bei der Kommunalwahl 2024 wird nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Kreistagswahl unterbrochen und am darauffolgenden Montag fortgesetzt. Am Montag, 10.06.2024 wird die Gemeinderatswahl ausgezählt.

1.) Europawahl

Die Wahlzeit der Europawahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Bei der Europawahl werden wie bei den vergangenen Bundestags- und Landtagswahlen keine Stimmzettelschläge im Wahllokal verwendet. Der Stimmzettel ist lediglich zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Unmittelbar nach dem Ende der Wahlzeit wird mit der Ergebnisermittlung begonnen.

2.) Kreistagswahl

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 die Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024 mit den sich daraus ergebenden Sitzzahlen je Wahlkreis beschlossen. Die Gemeinde Grafenberg gehört zum Wahlkreis 4 Pliezhausen mit den zugehörigen Städte / Gemeinden: Pliezhausen, Riederich, Walddorfhäslach, Wannweil und Grafenberg. In diesem sind 6 Kreisräte zu wählen. Die höchstzulässige Zahl an Bewerbern auf dem Wahlvorschlag beträgt 9 (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Landkreisordnung).

3.) Gemeinderatswahl

Nach § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung beträgt die Zahl der Gemeinderäte 12. In Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern dürfen Wahlvorschläge höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind (24 Personen pro Liste).

Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (Mitteilungsblatt am 08.02.2024) und müssen spätestens am Donnerstag, den 28.03.2024 bis 18:00 Uhr (73. Tag vor der Wahl) schriftlich

eingereicht werden. Die erforderlichen Formulare (Wahlvorschlag, Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen, Zustimmungserklärung der Bewerber*innen über die Aufnahme in den Wahlvorschlag, Unterstützungsunterschriften, Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers/einer Unionsbürgerin) können von den jeweiligen Vertrauensleuten der Wahlvorschläge bei der Gemeinde Grafenberg bzw. über die Parteienkomponente abgeholt bzw. angefordert werden.

